

Schutzkonzept für die Kantons- und Volksbibliothek Appenzell ab 13.09.2021

0. Grundregeln

Die Kantons- und Volksbibliothek Appenzell ist zu den regulären Betriebszeiten geöffnet. In den öffentlichen Räumen der Kantons- und Volksbibliothek gilt eine generelle Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

Personen ab 16 Jahren zeigen im Eingangsbereich ihr Zertifikat und ziehen die Maske erst nach erfolgter Zertifikatsprüfung ab. Für Personen von 12 bis 16 Jahren ohne gültiges Zertifikat besteht Maskenpflicht.

Für Personen ab 16 Jahren ohne gültiges Zertifikat bietet die Kantons- und Volksbibliothek im Eingangsbereich einen Rückgabe- und Abholservice an. Der Zugang zu den restlichen öffentlichen Räumen der Kantons- und Volksbibliothek ist dieser Personengruppe untersagt. Die Kundinnen und Kunden sind gebeten, die Kantons- und Volksbibliothek Appenzell bei der Umsetzung der Vorgaben des BAG und dieses Schutzkonzeptes zu unterstützen.

1. Handhygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Beim Eingang zur Bibliothek befindet sich eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel.

Den Mitarbeiter/-innen steht Handdesinfektionsmittel an den Arbeitsplätzen mit Publikumskontakt zur Verfügung.

2. Covid-Zertifikatspflicht

Alle Personen über 16 Jahren benötigen ein gültiges Zertifikat für den Zugang zu den öffentlichen Räumlichkeiten der Kantons- und Volksbibliothek Appenzell.

Massnahmen

Das Zertifikat ist beim Eintritt in die Bibliothek an der Theke vorzuweisen zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument. Bis nach dem Vorweisen des Zertifikats besteht eine Maskenpflicht.

Für Mitarbeiter/-innen besteht keine Zertifikatspflicht. Für sie gilt jedoch im Eingangsbereich eine Maskenpflicht. Mitarbeiter/-innen ohne gültiges Zertifikat tragen in den öffentlichen Räumen während der Arbeitszeit eine Maske.

Für Personen ab 16 Jahren ohne Zertifikat bietet die Bibliothek im Eingangsbereich einen Rückgabe- und Abholservice an.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besteht keine Zertifikatspflicht. Für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren ohne gültiges Zertifikat besteht Maskenpflicht.

3. Maskenpflicht

Solange eine Person ab 12 Jahren kein gültiges Zertifikat gezeigt hat, trägt sie eine Maske.

Massnahmen

Die Maske darf erst ausgezogen werden, wenn das Zertifikat einer Person vom Personal kontrolliert und für gültig befunden wurde.

Für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren besteht keine Zertifikatspflicht, dafür aber eine Maskenpflicht, sofern sie nicht im Besitz eines gültigen Zertifikats sind.

Für Mitarbeiter/-innen gilt im Eingangsbereich Maskenpflicht. Mitarbeiter/-innen ohne gültiges Zertifikat tragen in den öffentlichen Räumen während der Arbeitszeit eine Maske.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Oberflächen, welche Mitarbeiter/-innen und Kunden/-innen berühren, werden regelmässig gereinigt und/oder desinfiziert.

Alle Räume werden regelmässig gelüftet.

5. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen

Besonders gefährdete Mitarbeiter/-innen melden sich bei der Bibliotheksleitung. Für sie werden besondere Schutzmassnahmen getroffen.

6. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen

Mitarbeiter/-innen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und informieren die Bibliotheksleitung.

Mitarbeiter/-innen, die eine positive Corona-Diagnose erhalten haben, informieren die Bibliotheksleitung. Ausserdem teilen sie mit, wenn sie in den Tagen davor mit Kollegen/-innen ohne Einhaltung der hier genannten Schutzmassnahmen gearbeitet haben.

7. Besondere Arbeitssituation

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeitssituationen zur Schutzgewährleistung.

Massnahmen

Schulklassen besuchen die Bibliothek ausserhalb der regulären Öffnungszeiten. Für Schulbesuche sind die Vorgaben des Volksschulamtes verbindlich.

Veranstaltungen in den Innenräumen sind möglich. Für sie gilt ebenfalls die oben genannte Zertifikatspflicht und Maskenpflicht.

8. Information

Information der Mitarbeiter/-innen sowie Kunden/-innen über die Massnahmen.

Massnahmen

Die Plakate des BAG zur Zertifikats- und Maskenpflicht hängen an der Eingangstüre.

Dieses Schutzkonzept ist auf der Website der Volksbibliothek Appenzell veröffentlicht.

Das Schutzkonzept liegt im internen Bereich für die Mitarbeiter/innen auf.

9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management. Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeiter/-innen werden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft informiert.

Die Mitarbeiter/-innen füllen die Desinfektionsmittel regelmässig auf. Die Bibliotheksleitung achtet auf genügenden Vorrat.

Die Mitarbeiter/-innen informieren die Bibliotheksleitung umgehend über Probleme oder Verletzungen der Schutzmassnahmen. Die Bibliotheksleitung evaluiert die getroffenen Massnahmen und Richtlinien regelmässig und passt sie bei Bedarf an.

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Lino Pinardi,  , 13.09.2021